



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

32. Jahrgang  
Nr. 15 vom 22.11.2022

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 28.11.2022	2
1.1.2 Bildung und Soziales am 29.11.2022	3
1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 30.11.2022	5
1.1.4 Ortsentwicklung am 01.12.2022	6
1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 03.12.2022	8
1.1.6 Finanzen und Wirtschaft am 05.12.2022	8
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2022	10
1.3 Sitzung Hauptausschuss am 18.10.2022 – Beschluss	12
1.4 Sitzung Gemeindevertretung am 08.11.2022 – Beschlüsse	12
1.5 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“	16
1.6 Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“, Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB), Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB)	20
1.7 Örtliche Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten (Schottergärtenverbotssatzung), Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 87 (8) Satz 3 BbgBO)	22
1.8 Örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung), Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 87 (8) Satz 3 BbgBO)	23
<b>2. Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1 Informationen	24
2.2 Kinder- und Jugendzentrum	25
2.3 Stellenausschreibungen	26
2.4 Hinweis zur Bekanntmachung des Zweckverbandes DIKOM	27
2.5 Frühzeitige Bürgerbeteiligung	27
2.6 Bericht Bürgermeister zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022	33
2.7 Termine der gemeindlichen Gremien	35
Impressum	

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### HINWEIS:

*In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.*

*Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

### 1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

#### 1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 28.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Montag, 28.11.2022, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen der Beiräte
- 6 Bericht der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH,  
Gast: Herr Stahl

### aus der Sitzung vom 10.10.2022:

- 7 BV 498/2022 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße"
- 8 BV 501/2022 Bebauungsplan 2/90 "Wohngebiet Stegeweg", 2. Änderung im Teilbereich Ost, Aufstellungsbeschluss, Gast: Herr Keim, BWV

- 9 BV 502/2022 Gremien - Sitzungsplan 2023  
10 IV 503/2022 Information zu Beschluss-Nr.: 7./2021/283: Beeinträchtigung der Anlieger Miethkestraße  
11 AN 509/2022 Bewahrung des Schöneicher Ortscharakters – bauliche Flächenentwicklungen vermeiden, Fraktion BBS-SCHÖN  
12 AN 513/2022 Steckersolarmodule für kommunale Wohnungen, Fraktionen SPD und Grüne/NF

**zur Beratung vorgesehen:**

- 13 BV 516/2022 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan  
14 BV 519/2022 7. Änderung FNP "Gemeinbedarfsfläche Schule Krummenseestraße/ Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg"  
15 BV 530/2022 Bebauungsplan 31/22 "Grundschule Krummenseestraße/ Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg", Aufstellungsbeschluss  
16 BV 523/2022 Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung/Herstellung der Leibnizstraße  
17 BV 524/2022 Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung/Herstellung der Pestalozzistraße  
18 AN 528/2022 Sicherung der Trinkwasserversorgung, Fraktion DIE LINKE, M. Berlin und D. Meier (SCHÖN)  
19 AN 529/2022 Radverkehrsinfrastrukturkonzept, Fraktion Grüne/NF  
20 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung  
21 Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 22 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung  
23 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes  
Ausschussvorsitzender

---

**1.1.2 Bildung und Soziales am 29.11.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Dienstag, 29.11.2022, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen der Beiräte
- 6 Gesellschafterwechsel bei der Seniorenwohn- und -Pflegeheim Schöneiche gGmbH, Vorstellung der VS Bürgerhilfe und zukünftige Geschäftsführer Frau Ahlert/Herr Schönemann

#### **aus der Sitzung vom 11.10.2022:**

- 7 BV 485/2022 Bürgerhaushalt 2023 - Ergebnisentscheidung
- 8 BV 502/2022 Gremien - Sitzungsplan 2023
- 9 BV 504/2022 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft

#### **zur Beratung vorgesehen:**

- 10 BV 516/2022 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
- 11 BV 520/2022 Erhöhung der institutionellen Förderung der Kunst- und Kulturinitiative Schöneiche e.V.
- 12 AN 525/2022 Deckelung der Essenspreise in den Grundschulen, Fraktion DIE LINKE
- 13 AN 526/2022 Härtefallfonds für die Bewältigung der Energie- und Preiskrise, Fraktion DIE LINKE
- 14 AN 527/2022 Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter kommunaler Wohnungen, Fraktion DIE LINKE
- 15 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 16 Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 17 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung  
18 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Eva Pankow  
Ausschussvorsitzende

---

**1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 30.11.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wohnen und Liegenschaften, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Mittwoch, 30.11.2022, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

**ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung  
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
3 Abstimmung der Tagesordnung  
4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 31.08. und 12.10.2022  
5 Einwohnerfragestunde  
6 Informationen der Beiräte  
7 AN 510/2022 Wohnungspolitische Leitlinien für die Gemeinde, Fraktionen DIE LINKE und SPD  
8 BV 516/2022 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan  
9 AN 527/2022 Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter kommunaler Wohnungen, Fraktion DIE LINKE  
10 Kommunalwohnungen - Informationen zu Kontostand, Leerstand, WBS

- 11 Bericht zum Stand des Wohnungsbauvorhabens des LOS aus der Sicht der Gemeinde
- 12 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 13 Sonstiges

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 14 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 31.08. und 12.10.2022
- 15 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 16 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kampermann  
Ausschussvorsitzende

---

### **1.1.4 Ortsentwicklung am 01.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, zu der ich Sie recht herzlich einlade,  
berufe ich ein zu:

**Donnerstag, 01.12.2022, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.09.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte

**aus der Sitzung vom 13.10.2022:**

- 7 BV 500/2022 Bebauungsplan 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/ Potsdamer/Forststraße", Abwägung 2. Entwurf
- 8 IV 503/2022 Information zu Beschluss-Nr.: 7./2021/283: Beeinträchtigung der Anlieger Miethkestraße
- 9 AN 513/2022 Steckersolarmodule für kommunale Wohnungen, Fraktionen SPD und Grüne/NF
- 10 AN 514/2022 Entwicklung der ehemaligen LPG-Flächen nicht weiter ruhen lassen, Fraktion UBS

**zur Beratung vorgesehen:**

- 11 BV 501/2022 Bebauungsplan 2/90 "Wohngebiet Stegweg", 2. Änderung im Teilbereich Ost, Aufstellungsbeschluss, Gast: Herr Keim, BWV
- 12 AN 509/2022 Bewahrung des Schöneicher Ortscharakters – bauliche Flächenentwicklungen vermeiden, Fraktion BBS-SCHÖN
- 13 AN 510/2022 Wohnungspolitische Leitlinien für die Gemeinde, Fraktionen DIE LINKE und SPD
- 14 BV 516/2022 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
- 15 BV 519/2022 7. Änderung FNP "Gemeinbedarfsfläche Schule Krummenseestraße/ Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg"
- 16 BV 530/2022 Bebauungsplan 31/22 "Grundschule Krummenseestraße/ Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg", Aufstellungsbeschluss
- 17 BV 523/2022 Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung/Herstellung der Leibnizstraße
- 18 BV 524/2022 Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung/Herstellung der Pestalozzistraße
- 19 AN 528/2022 Sicherung der Trinkwasserversorgung, Fraktion DIE LINKE, M. Berlin und D. Meier (SCHÖN)
- 20 AN 529/2022 Radverkehrsinfrastrukturkonzept, Fraktion Grüne/NF
- 21 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 22 Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 23 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.09.2022
- 24 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 25 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pohle  
Ausschussvorsitzender

---

### **1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 03.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Samstag, 03.12.2022, 09:00 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

#### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 BV 516/2022 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
- 6 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Martin Berlin  
Ausschussvorsitzender

---

### **1.1.6 Finanzen und Wirtschaft am 05.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Montag, 05.12.2022, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.09.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 AN 509/2022 Bewahrung des Schöneicher Ortscharakters – bauliche Flächenentwicklungen vermeiden, Fraktion BBS-SCHÖN
- 8 AN 510/2022 Wohnungspolitische Leitlinien für die Gemeinde, Fraktionen DIE LINKE und SPD
- 9 BV 516/2022 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
- 10 BV 518/2022 Überplanmäßige Ausgaben - Planungsleistungen für das "Haus des Sports"
- 11 Fachkräftebedarf sowie Fachkräftegewinnung und -bindung in der Gemeindeverwaltung
- 12 Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Gesellschaft für Arbeit und Soziales
- 13 BV 520/2022 Erhöhung der institutionellen Förderung der Kunst- und Kulturinitiative Schöneiche e.V.
- 14 AN 525/2022 Deckelung der Essenspreise in den Grundschulen, Fraktion DIE LINKE
- 15 AN 526/2022 Härtefallfonds für die Bewältigung der Energie- und Preiskrise, Fraktion DIE LINKE
- 16 AN 528/2022 Sicherung der Trinkwasserversorgung, Fraktion DIE LINKE, M. Berlin und D. Meier (SCHÖN)
- 17 AN 529/2022 Radverkehrsinfrastrukturkonzept, Fraktion Grüne/NF
- 18 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 19 Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 20 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung  
21 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.09.2022  
22 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Martin Berlin  
Ausschussvorsitzender

---

**1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Dienstag, 06.12.2022, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

**ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung  
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
3 Abstimmung der Tagesordnung  
4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.10.2022  
5 Einwohnerfragestunde  
6 Informationen der Beiräte  
7 PETITION – Lärm und Erschütterung Rüdersdorfer Straße  
8 BV 501/2022 Bebauungsplan 2/90 "Wohngebiet Stegeweg", 2. Änderung im Teilbereich Ost, Aufstellungsbeschluss  
9 AN 509/2022 Bewahrung des Schöneicher Ortscharakters – bauliche Flächenentwicklungen vermeiden, Fraktion BBS-SCHÖN  
10 AN 510/2022 Wohnungspolitische Leitlinien für die Gemeinde, Fraktionen DIE LINKE und SPD

- 11 BV 516/2022 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
- 12 BV 518/2022 Überplanmäßige Ausgaben - Planungsleistungen für das "Haus des Sports"
- 13 BV 519/2022 7. Änderung FNP "Gemeinbedarfsfläche Schule Krummensee-straße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg"
- 14 BV 530/2022 Bebauungsplan 31/22 "Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg", Aufstellungsbeschluss
- 15 BV 520/2022 Erhöhung der institutionellen Förderung der Kunst- und Kulturinitiative Schöneiche e.V.
- 16 BV 523/2022 Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung/Herstellung der Leibnizstraße
- 17 BV 524/2022 Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung/Herstellung der Pestalozzistraße
- 18 AN 525/2022 Deckelung der Essenspreise in den Grundschulen, Fraktion DIE LINKE
- 19 AN 526/2022 Härtefallfonds für die Bewältigung der Energie- und Preiskrise, Fraktion DIE LINKE
- 20 AN 527/2022 Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter kommunaler Wohnungen, Fraktion DIE LINKE
- 21 AN 528/2022 Sicherung der Trinkwasserversorgung, Fraktion DIE LINKE, M. Berlin und D. Meier (SCHÖN)
- 22 AN 529/2022 Radverkehrsinfrastrukturkonzept, Fraktion Grüne/NF
- 23 Aktueller Sachstand zur Corona-Pandemie
- 24 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 25 Sonstiges

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 26 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.10.2022
- 27 VERGABEN
- 27.1 BV 517/2022 Vergabe von Planungsleistungen - Lüftungsanlage Bürgelschule
- 28 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 29 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
- 30 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Anke Winkmann  
Ausschussvorsitzende

### 1.3 Sitzung Hauptausschuss am 18.10.2022 – Veröffentlichung Beschluss

Es wird folgender Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2022 bekannt gegeben:

#### NICHTÖFFENTLICH:

**TOP 31.1:** Vergabe von Bauleistungen: Kanalbauarbeiten Brandenburgische Straße // Vorlage: BV 492/2022

**Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen für Kanalbauarbeiten in der Brandenburgischen Straße an die Firma Kesslau GmbH.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2022/067			

Schöneiche bei Berlin, 19.10.2022

Ralf Steinbrück

Bürgermeister

SIEGEL

### 1.4 Sitzung Gemeindevertretung am 08.11.2022 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 08.11.2022 bekannt gegeben:

#### ÖFFENTLICH

**TOP 26:** Weiterführung Planungen zum Neubau 3. Grundschule

**Die Gemeindevertretung beschließt eine dritte Grundschule am Standort "Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße" zu planen und zu errichten. Der Bürgermeister wird hierzu beauftragt, die hierzu erforderlichen Grundstücksflächen im Umfang von rund 1,5-3 ha (im Bereich der Flurstücke 195, 196, 193 und 197 in Flur 004) in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Hierzu sind**

- 1.) die erforderlichen Grundstücksflächen, die sich im privaten Eigentum (Eigentümer 1) befinden, durch Kauf oder Grundstückstausch (z.B. Nutzung von Tauschflächen im Bereich Alte Gärtnerei, Kalkberger Straße) in das Eigentum der Gemeinde zu überführen.**
- 2.) erforderliche Flächenanteile im Flurstück 195 (Flur 004) der Berliner Forsten (Eigentümer 2) durch Flächentausch in das Eigentum der Gemeinde zu**

**überführen. Hierzu sind entweder geeignete, bereits im Eigentum der Gemeinde Schöneiche befindliche Flächen, einzutauschen oder aber geeignete Flächen von dritten zu erwerben (Kauf oder Flächentausch) und anschließend mit Eigentümer 2 zu tauschen. Bei der Flächenauswahl für den Tausch an Eigentümer 2 ist zu beachten, dass Eintauschflächen am Rand bereits bestehender Forstflächen (z.B. Flur 001 oder Flur 006) liegen sollten und zur Aufforstung geeignet sind.**

- 3.) Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um so zügig wie möglich die Umsetzung eines dritten Grundschulstandortes an der Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße zu gewährleisten.**
- 4.) Die Gemeindevertretung ist laufend über den Umsetzungsstand zu informieren.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Herr Berlin Frau Griesche Herr Hahn Frau Jahn Herr Dirk Meier Frau Meyer Herr Peter Meyer Herr Pohle Herr Röhl Frau Schröder Frau Winkmann Herr Dr. Zeschmann	Herr Brandes Frau Kampermann Herr Kirchner Frau Müller Frau Pankow Herr Papendieck Frau Schürmann Frau Simmerl Herr Steinbrück Herr Viertel		
12	10	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/406

**TOP 10:**

Berufung / Abberufung Mitglied Ortschronikfachbeirat

Vorlage: BV 515/2022

**Frau Helge Martini wird als Mitglied des Ortschronikfachbeirates abberufen. Die Gemeindevertretung dankt Frau Martini für ihr ehrenamtliches Engagement.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
einstimmig	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/407

**TOP 11:** Örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung),  
Auslegung Entwurf  
Vorlage: BV 476/2022

**Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung) v. 12.08.2022 wird zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der betroffenen Träger öffentlicher Belange (§ 87 (8) BbgBO) beschlossen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	4	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/408

**TOP 12:** Bürgerhaushalt 2023 - Ergebnisentscheidung  
Vorlage: BV 485/2022

**1. Die Gemeindevertretung hat zu den eingereichten Vorschlägen mit den vorgelegten Votierungsergebnissen für den Bürgerhaushalt 2023 beraten und nimmt die Votierungsergebnisse zur Kenntnis. Die Vorschläge werden im Rahmen der Abwägung für die Haushalts- und Finanzplanung einbezogen.**

**2. Die für den Bürgerhaushalt 2023 durch die Gemeindevertretung zugesicherten Mittel in Höhe von mindestens 25.000 € werden für die Plätze 1 bis 3 zur Verfügung gestellt.**

**Platz 1, 5.000 € für Sitzbänke**

**Platz 2, 10.000 € für Lebensqualität erhöhen / Fitnessparcours**

**Platz 3, 10.000 € Ausbau und Förderung des Naturschutzes, Umweltbildung**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
14	6	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/409

**TOP 13:** Schottergärtenverbotssatzung, Auslegung Entwurf  
Vorlage: AN 488/2022/1

**Der Entwurf der Schottergärtenverbotssatzung (§ 87 (1) Nr. 1 BbgBO) wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange beschlossen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	5	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/410

**TOP 14:** Bebauungsplan 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße", Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV 497/2022

**Für das Gebiet der Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstücke: 313 teilweise, 357 teilweise, 358-360, 361/2, 362-381, 383-392, 396, 397 teilweise, 448 teilweise, 1322, 1559, 1560, 1629, 1630, 1686, 1687, 1749, 1774 teilweise, 1849-1852, soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung (ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB) gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht, ebenfalls nicht Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, die das beschleunigte Verfahren ausschließen würden. Das Plangebiet ist im Norden vom Ortszentrum (B-Plan 6/1/93 „Ortszentrum“), im Osten vom Heuweg, im Süden von der Berliner Straße und im Westen von der Brandenburgischen Straße begrenzt und hat eine Größe von ca. 4,3 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan. Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung und Nachverdichtung des Wohngebietes unter Berücksichtigung des Schöneiche prägenden Gartenstadtcharakters.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
13	6	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/411

**TOP 15:**

Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/ Heuweg/Berliner Straße"  
Vorlage: BV 498/2022

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße" als Satzung (§ 14 BauGB).**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
13	6	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2022/412

**TOP 16:**

Bebauungsplan 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße", Abwägung 2. Entwurf  
Vorlage: BV 500/2022

**Die im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§13a i. V. m. § 4a (3) BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes 26/20**

**„Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einzelnen geprüft und abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
14	6	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/413			

Schöneiche bei Berlin, 10.11.2022

Ralf Steinbrück

Bürgermeister

SIEGEL

## **1.5 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“**

### **BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.11.2022 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 08.11.2022 beschlossen, den Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße /Heuweg/Berliner Straße“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet erlassen.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befind-

lichen Bebauungsplanes 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“. Er umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Schöneiche: Flur 10, Flurstücke: 313 teilweise, 357 teilweise, 358-360, 361/2, 362-381, 383-392, 396, 397 teilweise, 448 teilweise, 1322, 1559, 1560, 1629, 1630, 1686, 1687, 1749, 1774 teilweise, 1849-1852.

Das Plangebiet ist im Norden vom Ortszentrum, im Osten vom Heuweg, im Süden von der Berliner Straße und im Westen von der Brandenburgischen Straße begrenzt und hat eine Größe von ca. 4,3 ha.

### **§ 3 Rechtswirkungen**

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme zugelassen werden.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

1. Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung aus gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Schöneiche bei Berlin, den 10.11.2022

Siegel

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“ wird hiermit im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Nr. 15 vom 22.11.2022 öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise**

- I. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, -Der Bürgermeister-, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
  
- II. Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird auf folgende Bestimmungen hingewiesen: Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB). Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 BauGB zum Erlöschen des Entschädigungsanspruchs wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, den 10.11.2022

Siegel

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

**Anlage: Räumlicher Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“**



**1.6 Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/  
Berliner Straße“  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)  
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke  
sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB)**

**BEKANNTMACHUNG  
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 08.11.2022 beschlossen, den Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke; Flur 10, Flurstücke: 313 teilweise, 357 teilweise, 358-360, 361/2, 362-381, 383-392, 396, 397 teilweise, 448 teilweise, 1322, 1559, 1560, 1629, 1630, 1686, 1687, 1749, 1774 teilweise, 1849-1852, der Gemarkung Schöneiche.

Das Plangebiet ist im Norden vom Ortszentrum (B-Plan 6/1/93 „Ortszentrum“), im Osten vom Heuweg, im Süden von der Berliner Straße und im Westen von der Brandenburgischen Straße begrenzt und hat eine Größe von ca. 4,3 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan. Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung und Nachverdichtung des Wohngebietes unter Berücksichtigung des Schöneiche prägenden Gartenstadtcharakters.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Die Voraussetzungen für das Aufstellen des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren liegen vor, da eine zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 (2) BauNVO bzw. eine entsprechende Größe der Grundflächen von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern festgesetzt werden soll (§ 13a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB).

Im sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Zusammenhang bestehen weder Bebauungspläne noch werden Bebauungspläne aufgestellt, deren Grundfläche auf die zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anzurechnen wäre.

Mit dem Bebauungsplan soll keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Damit sind die Voraussetzungen des

§ 13a (1) BauGB für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens der Innenentwicklung gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 (1) BauGB).



## **Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB)**

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom

**30.11.2022 bis 02.01.2023**

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, im Rathaus unterrichten und zur Planung äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 87 (8) Satz 3 BbgBO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schöneiche, den 10.11.2022

Siegel

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

---

### **1.7 Örtliche Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten (Schottergärtenverbotssatzung) Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 87 (8) Satz 3 BbgBO)**

#### **BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 07.12.2021 beschlossen, eine örtliche Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten zu erarbeiten. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten (§ 87 (1) Nr. 1 BbgBO) wurde am 08.11.2022 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Vor dem Erlass der Satzung ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben (§ 87 (8) Satz 3 BbgBO). Dazu liegt der Entwurf der örtlichen Bauvor-

schrift über das Verbot von Schottergärten (Schottergärtenverbotssatzung) in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, im Rathaus, in der Zeit vom

**30.11.2022 bis 02.01.2023**

öffentlich aus. Der Entwurf wird gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter [www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de), Rubrik: Bürgerbeteiligung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter [www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de), Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanung, zur Verfügung gestellt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten (Schottergärtenverbotssatzung) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 87 (8) Satz 3 BbgBO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schöneiche, den 10.11.2022

Siegel

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

---

## **1.8 Örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung) Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 87 (8) Satz 3 BbgBO)**

### **BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 08.11.2022 den Entwurf einer örtlichen Bauvorschrift über Kinderspielplätze (§ 87 (3) BbgBO) zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Vor dem Erlass der Satzung ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben (§ 87 (8) Satz 3 BbgBO). Dazu liegt der Entwurf der örtlichen Bauvor-

schrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung) in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, im Rathaus, in der Zeit vom

**30.11.2022 bis 02.01.2023**

öffentlich aus. Der Entwurf wird gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter [www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de), Rubrik: Bürgerbeteiligung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter [www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de), Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanung, zur Verfügung gestellt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 87 (8) Satz 3 BbgBO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schöneiche, den 10.11.2022

Siegel

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?

Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast:  
[n.gast@schoeneiche.de](mailto:n.gast@schoeneiche.de)

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Informationen

#### Förderung von Vereinen und Initiativen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auch im Jahr 2023 wird die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin ortsansässige Vereine und Initiativen mit finanziellen Zuschüssen fördern.

Bitte richten Sie Ihre **Anträge** bis zum **15.12.2022** an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister  
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin

Die Antragsformulare erhalten Sie im Amt III, Soziales / Melde- und Personenstandswesen, Herr Wolff, Rathaus, Zimmer 205, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel.: 030/64 33 04-230, E-Mail: wolff@schoeneiche.de, sowie online auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Vereine“.

Schöneiche bei Berlin, den 21.10.2022

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

---

## 2.2 Kinder- und Jugendzentrum

KINDER- und JUGENDZENTRUM Gemeinde Schöneiche bei Berlin,  
Prager Straße 23, Tel. 030/649 53 29, [www.schoeneiche.de/kijuze](http://www.schoeneiche.de/kijuze)

### Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	13.00 - 20.00 Uhr
Sonnabend	14.00 - 20.00 Uhr



## **NOVEMBER/DEZEMBER 2022**

FREITAG, 25.11.2022	16.00 Uhr	<b>BILLARDTURNIER</b>
DIENSTAG, 29.11.2022	15.00 Uhr	<b>WEIHNACHTSWERKSTATT</b>
MITTWOCH, 07.12.2022	15.00 Uhr	<b>FAHRRAD-SELBSTHILFE-WERKSTATT</b>
DONNERSTAG, 08.12.2022	16.00 Uhr	<b>YOUTH STUDIO</b>
DONNERSTAG, 15.12.2022	16.00 Uhr	<b>DARTTURNIER</b>
MITTWOCH, 21.12.2022	15.00 Uhr	<b>WEIHNACHTSFEST</b>
MITTWOCH, 28.12.2022	15.00 Uhr	<b>FILME + SERIEN</b>
FREITAG, 30.12.2022	16.00 Uhr	<b>BILLARDTURNIER</b>

**Am 24.12. und 26.12.2022 bleibt unser Haus geschlossen!**

### **Regelmäßige Angebote**

Dienstag	NÄHKURS und SCRATCH Workshop
Mittwoch (voraussichtlich ab 23.11.)	THEATER AG (Ganztagsangebot GS II)
Donnerstag (voraussichtlich ab 24.11.)	AG KOCHEN & BACKEN (Ganztagsangebot GS II) 14-tägig
Freitag	DADDELN (PS4) ab 15.00 Uhr

### **Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche**

Kontakt über: Claudia Gebert,

Diplomsozialpädagogin/Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntainerin

Telefon: 030/221 701 14

E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche.de

Beratungszeit: donnerstags von 15.30 bis 18.30 Uhr und nach Bedarf

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei.

Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

---

## **2.3 Stellenausschreibungen der Gemeinde**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

### **Digitalisierungsbeauftragter (m/w/d)**

Bewerbungsfrist: **bis zum 30.11.2022**

### **Sachbearbeiter Steuern (m/w/d)**

Bewerbungsfrist: **bis zum 04.12.2022**

### **Sachbearbeiter Büro Bürgermeister/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)**

Bewerbungsfrist: **bis zum 11.12.2022**

Auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen](http://www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen) erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

## 2.4 Bekanntmachungen des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

### Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)

Die sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg wurde am 9. November 2022 im Amtsblatt für Brandenburg (44/22, Jahrgang 33, Seite 883) veröffentlicht.

---

## 2.5 Frühzeitige Bürgerbeteiligungen

gemäß § 6 der Schöneicher Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS)

### **1. Vorhaben: geplante 2. Änderung des Bebauungsplans 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, Teilfläche östlich der 1. Änderung** 16-4-0.2 (22\_5)

#### *Aufstellungsbeschluss, Planungsziel*

Der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen liegt ein Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans 2/90 "Wohngebiet Stegeweg" zur Beratung und Beschlussfassung vor. Damit beginnt ein im Baugesetzbuch geregeltes, umfangreiches Verfahren zur Änderung des im Jahr 1995 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans.

Die Planänderung wurde vom Eigentümer, dem Beamten-Wohnungsverein zu Köpenick eG (BWV) beantragt. Planungsziel sind laut Angaben des BWV die Neuordnung der Erschließungsstraßen im Baugebiet, die Anlage kleinerer Baufelder, die Errichtung einer Quartiersgarage, die Vergrößerung des geplanten Kitagrundstücks sowie weitere Anpassungen bezüglich der Quartiersstraßen.

Für den westlichen Teil des Bebauungsplans 2/90 (einschließlich der straßenbegleitenden Bebauung des Stegewegs auf der Ostseite) wurde 2016 bereits die 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Mit der 2. Änderung soll nun auch der östliche Teil an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden.

#### *Der Bebauungsplan*

Bei Bebauungsplänen (kurz B-Plan) handelt es sich um sogenannte verbindliche Bauleitpläne. B-Pläne bzw. deren Änderungen werden von der Gemeinde erarbeitet, als Satzung beschlossen und gelten für ein definiertes Gebiet (Geltungsbereich) – üblicherweise einen kleinen Teil des Gemeindegebiets. Sie regeln – meist sehr detailliert – verbindlich das Baurecht in ihrem Geltungsbereich. Inhalte sind beispielsweise: wie groß und hoch darf gebaut werden, auf welchen Grundstücksteilen sind welche Nutzungen zulässig usw.

Das Verfahren zur Aufstellung und Änderung von B-Plänen ist im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Bereits bestehende Bebauungspläne der Gemeinde können im Geoportale auf der Internetseite der Gemeinde einsehen werden.

### *Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans*

Die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse beraten derzeit über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung eines Bebauungsplans. Damit beginnt das im Baugesetzbuch geregelte Verfahren.

Nach der Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss wird unter Mitwirkung eines Planungsbüros ein Entwurf des Änderungsplans (Planzeichnung und Begründung) erarbeitet. Wenn dieser Entwurf vorliegt, wird er in den Gremien der Gemeindevertretung beraten, bevor er der Öffentlichkeit und den sogenannten Trägern öffentlicher Belange (Behörden, Verbände, Versorger etc.) zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Anschließend werden diese Stellungnahmen und Hinweise ausgewertet und in den Gremien der Gemeindevertretung beraten und abgewogen. Sofern sich im Ergebnis dieser Abwägung Änderungen am Planentwurf ergeben, wird der geänderte Entwurf (noch einmal) der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Nach deren Auswertung kann, sofern sich keine weiteren Änderungen an dem Planentwurf ergeben, die Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss zum Änderungsbebauungsplan, den Satzungsbeschluss fassen. Nach dessen Bekanntmachung tritt der Änderungsbebauungsplan als Satzung in Kraft.

Das Verfahren wird voraussichtlich länger als ein Jahr dauern.

### *Planungsalternativen*

Alternativ zum eingeleiteten B-Plan-Änderungsverfahren könnte auch auf die Änderung des B-Plans verzichtet werden. Damit bliebe der 1995 in Kraft getretene Bebauungsplan in Kraft. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich dann weiter nach dem alten Bebauungsplan.

Wiederum alternativ könnte der Bebauungsplan geändert werden, allerdings mit anderen Planungszielen, beispielsweise die Festsetzung anderer Baustrukturen oder Nutzungsarten.

### *Beteiligungsmöglichkeiten*

Es bestehen folgende Möglichkeiten, sich an dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans zu beteiligen: Wie oben beschrieben gibt es mindestens einmal eine Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Änderungsbebauungsplans. Dabei werden die Planungsunterlagen sowohl im Rathaus zur Einsicht ausgelegt als auch im Internet für einen Zeitraum von einem Monat bereitgestellt. Es gibt dann die Möglichkeit, sich innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich dazu zu äußern. Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zuvor im Amtsblatt der Gemeinde.

Bei der Beratung des jeweiligen Arbeitsstands in den gemeindlichen Gremien kann die Möglichkeit genutzt werden, sich zu informieren, die Sitzungen sind öffentlich. Die Sitzungsunterlagen werden jeweils im Vorfeld im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt.

In der Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzungen der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung sind auch Wortmeldungen möglich. Diese Wortmeldungen ersetzen aber keine Stellungnahmen während der Auslegungsfrist.

### *Beratung in den gemeindlichen Gremien*

Wie bei der Beschreibung des Änderungsverfahrens dargestellt, wird es im Rahmen des Verfahrens mehrmalig Beratungen des jeweiligen Arbeitsstands in den gemeindlichen Gremien (Ausschüsse und Gemeindevertretung) geben. Die Beratungen über den Aufstellungsbeschluss finden am 28.11.2022 (Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr), am 01.12.2022 (Ortsentwicklungsausschuss), am 06.12.2022 (Hauptausschuss) sowie 20.12.2022 (Gemeindevertretung) statt. Die weiteren Termine im Verfahren stehen noch nicht fest. Diese Termine und die vorgesehenen Tagesordnungen können dem Amtsblatt der Gemeinde und der Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde entnommen werden.

Mit den obenstehenden Informationen möchte die Gemeindeverwaltung auf den beginnenden Planungsprozess aufmerksam machen und einladen, sich einzubringen. Bitte halten Sie sich über die o.g. Wege auf dem Laufenden.

Als Ansprechpartner für das Verfahren steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung bei Bedarf Herr Hemker (Tel.: 643 304-125, E-Mail: hemker@schoeneiche.de) zur Verfügung.

## **2. Vorhaben: Planung einer dritten Grundschule Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Triftweg/Friedrich-Ebert-Straße/ Krummenseestraße 16-4-0.2 (22\_6)**

Bereits zur Jahreswende 2020/2021 hatte die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass die Gemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt, um auf dem Areal zwischen Krummenseestraße, Friedrich-Ebert-Straße und Triftweg neben einer Aufforstung auch die Entwicklung eines Wohngebiets zu ermöglichen.

Nunmehr hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass anstelle des Wohngebiets ein dritter Grundschulstandort mit Hort, Sporthalle und Außensportanlagen auf dem Areal entwickelt werden soll.

### *Aufstellungsbeschluss, Planungsziel*

Der Gemeindevertretung liegen ein geänderter Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und ein Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Es handelt sich um die 7. Änderung des Flächennutzungsplans. Geändert werden soll die Darstellung der zwischen Triftweg, Friedrich-Ebert-Straße und Krummenseestraße gelegenen Fläche. Diese Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Planungsziel ist nunmehr die Darstellung von Wald sowie im südlichen Grundstücksteil von einer Gemeinbedarfsfläche für eine Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außensportanlagen.

Ein Bebauungsplan soll nur für das zukünftige Schulgrundstück im südlichen Teil des Plangebiets aufgestellt werden. Mit ihm soll das Baurecht für eine Grundschule mit Hort, Sporthalle, Außensportanlagen, Schulhof, Pkw-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen geschaffen werden.

### *Der Flächennutzungsplan der Gemeinde*

Beim Flächennutzungsplan der Gemeinde handelt es sich um die sogenannte vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinde. Der Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Gemeindegebiet, er ist (daher) nicht grundstücksscharf, stellt die Planungsabsicht der Gemeinde dar und schafft kein Baurecht.

### *Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans*

Der Gemeindevertretung liegt nunmehr ein geänderter Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans zur Beratung und Beschlussfassung vor. Damit beginnt ein im Baugesetzbuch geregeltes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Nachdem die Gemeindevertretung den geänderten Aufstellungsbeschluss gefasst hat, wird durch die Gemeindeverwaltung unter Mitwirkung eines Planungsbüros ein Vorentwurf der Planänderung (Text und Karte) erarbeitet. Wenn dieser Vorentwurf vorliegt, wird er in den Gremien der Gemeindevertretung beraten, bevor er der Öffentlichkeit und den sogenannten Trägern öffentlicher Belange (Behörden, Verbände, Versorger etc.) zur Stellungnahme vorgelegt wird. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen und Hinweise einschließlich der Beratung in den Gremien der Gemeindevertretung wird ein Entwurf der Planänderung erarbeitet. Im Zuge dessen finden auch detailliertere Untersuchungen zu Umweltfragen und Naturschutz statt. Nach Billigung durch die Gemeindevertretung wird dieser Entwurf (noch einmal) der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Nach deren Auswertung kann, sofern sich keine weiteren Änderungen an dem Planentwurf ergeben, die Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss zu der Änderung des Flächennutzungsplans fassen.

Dieser ist dann der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree zur Genehmigung vorzulegen.

### *Der Bebauungsplan*

Bei Bebauungsplänen (kurz B-Plan) handelt es sich um sogenannte verbindliche Bauleitpläne.

B-Pläne werden von der Gemeinde erarbeitet, als Satzung beschlossen und gelten für ein definiertes Gebiet (Geltungsbereich) – üblicherweise einen kleinen Teil des Gemeindegebiets. Sie regeln – meist sehr detailliert – verbindlich das Baurecht in ihrem Geltungsbereich. Inhalte sind beispielsweise: wie groß und hoch darf gebaut werden, auf welchen Grundstücksteilen sind welche Nutzungen zulässig usw.

Das Verfahren zur Aufstellung von B-Plänen ist im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Bereits bestehende Bebauungspläne der Gemeinde können Sie im Geoportal auf der Internetseite der Gemeinde einsehen.

### *Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans*

Die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse beraten derzeit über den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Damit beginnt das im Baugesetzbuch geregelte Verfahren.

Nach der Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss wird unter Mitwirkung eines Planungsbüros ein Vorentwurf des B-Plans (Planzeichnung und Begründung) erarbeitet. Wenn dieser Vorentwurf vorliegt, wird er in den Gremien der Gemeindevertretung beraten, bevor er der Öffentlichkeit und den sogenannten Trägern öffentlicher Belange (Behörden, Verbände, Versorger etc.) zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Anschließend werden diese Stellungnahmen und Hinweise ausgewertet und in den Gremien der Gemeindevertretung beraten und abgewogen. Aus dem Ergebnis dieser Abwägung wird der Planentwurf erarbeitet, der nach Beratung in den Gremien (noch einmal) der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt wird. Nach deren Auswertung kann, sofern sich keine weiteren Änderungen an dem Planentwurf ergeben, die Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss zum Bebauungsplan, den Satzungsbeschluss fassen. Nach dessen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft.

Das Verfahren wird voraussichtlich länger als ein Jahr dauern.

### *Planungsalternativen*

Alternativ zum eingeleiteten Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans könnte der Flächennutzungsplan in diesem Bereich auch unverändert bleiben. Er würde dann weiter eine Fläche für die Landwirtschaft darstellen. Alternativ zum oben beschriebenen Planungsziel könnte bei einer Änderung des Flächennutzungsplans auch eine andere

Nutzung für die Fläche vorgesehen werden, z.B. die gesamte Fläche als Wald oder als Wohnbaufläche.

Alternativ zum B-Plan-Aufstellungsverfahren könnte auch auf die Aufstellung eines B-Plans verzichtet werden. Baurecht für eine Grundschule würde dann nicht geschaffen werden. Wiederum alternativ könnte der Bebauungsplan mit anderen Planungszielen, beispielsweise die Festsetzung andere Nutzungsmöglichkeiten, aufgestellt werden. Allerdings müssen die Planinhalte des Bebauungsplans mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans harmonisieren.

### *Beteiligungsmöglichkeiten*

Es bestehen folgende Möglichkeiten, sich an den Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans zu beteiligen: Wie oben beschrieben gibt es jeweils (mindestens) zweimal eine Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf und Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bzw. zum Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplans. Dabei werden die Planungsunterlagen jeweils sowohl im Rathaus zur Einsicht ausgelegt als auch im Internet für einen Zeitraum von einem Monat bereitgestellt. Es gibt dann die Möglichkeit, sich schriftlich dazu zu äußern.

Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zuvor im Amtsblatt der Gemeinde.

Bei der Beratung des jeweiligen Arbeitsstands in den gemeindlichen Gremien kann die Möglichkeit genutzt werden, sich zu informieren, die Sitzungen sind öffentlich. Die Sitzungsunterlagen werden jeweils im Vorfeld im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt. In der Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzungen der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung sind auch Wortmeldungen möglich. Diese Wortmeldungen ersetzen jedoch nicht die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist.

### *Beratung in den gemeindlichen Gremien*

Wie bei der Beschreibung des Änderungsverfahrens dargestellt, wird es im Rahmen des Verfahrens mehrmalig Beratungen des jeweiligen Arbeitsstands in den gemeindlichen Gremien (Ausschüsse und Gemeindevertretung) geben. Die Beratungen über die Aufstellungsbeschlüsse finden am 28.11.2022 (Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr), am 01.12.2022 (Ortsentwicklungsausschuss), am 06.12.2022 (Hauptausschuss) sowie am 20.12.2022 (Gemeindevertretung) statt. Die weiteren Termine im Verfahren stehen noch nicht fest. Diese Termine und die vorgesehenen Tagesordnungen können dem Amtsblatt der Gemeinde und der Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde entnommen werden.

Mit den oben stehenden Informationen möchte die Gemeindeverwaltung auf den beginnenden Planungsprozess aufmerksam machen und einladen, sich einzubringen.

Detailliertere Informationen zu den Planungsinhalten gibt es noch nicht. Bitte halten Sie sich über die o.g. Wege auf dem Laufenden.

Als Ansprechpartner für das Verfahren steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung bei Bedarf Herr Herklotz (Tel.: 643 304-165, E-Mail: herklotz@schoeneiche.de) zur Verfügung.

---

## **2.6 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022**

Derzeit sind 13.406 Einwohner mit Hauptwohnung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemeldet, 326 mit Nebenwohnsitz.

Nach dem Brand in der Bürgerschule am 24. September musste der Unterrichtsbetrieb bis zum Beginn der Herbstferien in Ausweichquartieren stattfinden. Unterdessen haben das Gebäudemanagement und beauftragte Firmen intensiv an der Schadensbeseitigung und an den Reparaturen gearbeitet. Es fanden eine Spezialreinigung des gesamten Gebäudes und statische Begutachtungen statt, provisorisch wurde die statische Heizung wieder hergestellt, die sicherheitstechnischen Anlagen wurden instandgesetzt und in Betrieb genommen. Der Nordturm und der Riegel entlang der Prager Straße konnten mit Schulbeginn nach den Ferien am 07.11.2022 wieder in Betrieb genommen werden. Die Bauaufsichts- und Brandschutzbehörde hat eine entsprechende Freigabe erteilt. Zehn von 13 Klassen können jetzt wieder im Schulgebäude unterrichtet werden. Die Räume im Südturm und die zwei Räume im 3. OG des Nordturms können aufgrund der Brandschäden bzw. des fehlenden zweiten Rettungsweges aufgrund der Sperrung des Südturms inklusive Treppenhaus vorläufig nicht genutzt werden. Die Horträume sind ebenfalls nur eingeschränkt nutzbar, so dass auch die Hortbetreuung vorübergehend in den Unterrichtsräumen stattfindet. Drei Klassen müssen leider weiterhin dezentral unterrichtet werden: im Kinder- und Jugendzentrum, im Hort am Storchenturm und im Raufutterspeicher.

In der Kämmerei erfolgte in den vergangenen Wochen und Monaten die Erarbeitung und hausinterne Abstimmung des Haushaltsplanentwurfes für 2023. Der Entwurf wurde an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt bzw. online bereitgestellt und soll im November/Dezember in den Gremien ausführlich beraten und beschlossen werden.

Auf dem Spielplatz Fichtenau wurden in den vergangenen Wochen das noch fehlende Spielgerät aufgebaut und das vorhandene Spielgerät angepasst. Nach der Abnahme durch den Spielplatzprüfer wird der Spielplatz wieder zur Nutzung freigegeben.

Die Straßenbaumaßnahmen im Gutsdorf Schöneiche sind zwischenzeitlich weiter vorangeschritten. Sämtliche Asphaltarbeiten im Bereich des Parkplatzes, der Straßen sowie der Anbindung an die Neuenhagener Chaussee sind abgeschlossen. Schwerpunkt der Ausführung waren zuletzt Pflasterarbeiten nördlich der Schlosskirche. Auch im nördlichen Teil der Dorfstraße werden bereits Leistungen ausgeführt. Nach einer Unterbrechung der Arbeiten während des Winters soll im kommenden Jahr die Fertigstellung einschließlich des südlichen Teils der Dorfstraße erfolgen. Eine eingeschränkte Nutzung der bereits fertiggestellten Bauabschnitte wird voraussichtlich noch dieses Jahr möglich sein.

Die Arbeiten zum Ausbau des 1. BA der Berliner Straße stehen nach zwischenzeitlichen Verzögerungen nunmehr unmittelbar vor dem Abschluss. Die Verkehrsfreigabe soll am 17.11.2022 erfolgen.

Die Arbeiten zur Herstellung der Radwegbeleuchtung Neuenhagener Chaussee sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist erfolgt. Es sind jedoch noch Restleistungen zur nutzungsabhängigen Steuerung der Anlage erforderlich.

Das Straßenverkehrsamt des Landkreises hat nunmehr eine fest installierte Fußgängerampel für den Kieferndamm auf Höhe der Steinstraße angeordnet. Aufgabe der Gemeinde wird es nun sein, diese zu planen und zu errichten.

Zum Antrag auf Genehmigung der 6. Änderung des FNP „Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei Kalkberger Straße“ wurde durch die Genehmigungsbehörde noch Überarbeitungsbedarf festgestellt. Unter anderem wegen Mängeln in der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wiederholt.

Seit dem letzten Bürgermeisterbericht wurden 1.145 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. Schwerpunkt der Kontrolle waren der Kleine-Spreewaldpark sowie die Wohngebiete Schöneiche und Grätzwalde. Insgesamt wurden 542 Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit festgelegt. 20 Bäume mit größeren Defekten wurden zusammen mit einem Gutachter kontrolliert.

Es wurden 241 Baumschnittmaßnahmen ausgeführt und abgenommen.

Mit Anwohnern wurden sieben Termine vor Ort vereinbart, um zum Umgang mit privaten Bäumen zu beraten. Außerdem wurden zehn Anträge auf Fällung von durch die Baumschutzsatzung Schöneiche geschützten Bäumen gestellt und bearbeitet.

Für den Kleinen-Spreewaldpark wurden Baumpflegearbeiten und Fällungen in Klettertechnik ausgeschrieben.

Die Verlegung der Glasfaserkabel durch Open Infra wurde Anfang Oktober intensiv begleitet, um Wurzelschäden festzustellen bzw. im Vorfeld zu vermeiden.

Im Rahmen des Projekts Bäume für Schöneiche wurden dieses Jahr 68 Bäume bestellt. Die Pflanzung soll bis Jahresende erfolgen.

Bei der Seniorenwohn- und -pflegeheim Schöneiche gGmbH wird es zum 01.01.2023 einen Gesellschafterwechsel geben. Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V. verkauft seine Gesellschaftsanteile an die Volkssolidarität Bürgerhilfe gGmbH Königs Wusterhausen. Die Gemeinde bleibt Minderheitsgesellschafterin. Die Geschäftsführerin der VS Bürgerhilfe und der zukünftige Geschäftsführer des Schöneicher Pflegeheimes werden sich in der nächsten Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vorstellen.

Am 29.09.2022 fand die Kulturkonferenz in konstruktiver Runde und mit intensiver Beteiligung der Anwesenden statt. Im Frühjahr 2023 soll es einen Folgetermin geben.

Der gedruckte Veranstaltungskalender ist nach der Coronapause wieder erschienen und liegt öffentlich aus bzw. steht zum Download bereit.

Die Ferienangebote im Kinder- und Jugendzentrum während der Herbstferien wurden gut genutzt, die Programmpunkte Computerspielemuseum, Bouldern, Kartbahn, Planetarium, Lasertag, Fifa-Turnier, FEZ+Alice Museum, Bowling, Lagerfeuer und 2x Graffiti-workshop waren attraktiv. Zusätzlich kamen zahlreiche Besucher/innen in der Ferienzeit, um das Haus zu nutzen. Für 2023 sind wieder zwei Ferienfahrten geplant: eine im Sommer nach Wernigerode und eine im Herbst nach Mecklenburg-Vorpommern.

Am 22.12.2022 soll das Weihnachtssingen ab 18.00 Uhr auf dem Schulhof der Storchenschule stattfinden.

Für 2023 wurden die Termine für die größeren Veranstaltungen fixiert: Das Musikfest wird für den 06.05.2023 geplant. Das Heimatfest soll vom 09.-11.06.2023 stattfinden. Das Picknick wird dann für den 25.08.2023 organisiert.

---

## **2.7 Termine der gemeindlichen Gremien**

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr: 28. November

Ausschuss für Bildung und Soziales: 29. November

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften: 30. November

Ausschuss für Ortsentwicklung: 01. Dezember

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: 03. Dezember, 05. Dezember

Hauptausschuss: 06. Dezember

Unterausschuss kommunale Wohnungen: 15. Dezember

(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Gemeindevertretung: 20. Dezember

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

### **ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!**

#### **Bitte beachten Sie die Informationen**

#### **in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!**

#### **Impressum** Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,  
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,  
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Back Café Schöne Ike,  
Geschwister-Scholl-Straße 35
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,  
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie  
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino,  
Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de)).

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**